

Bericht des Aufsichtsrats

gemäß § 96 AktG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!
Sehr geehrte Leserinnen und Leser dieses Berichts!

Organisation und Tätigkeit Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres 2020 bestand der Aufsichtsrat aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern: Mag. Josef Schweighofer (Vorsitzender), Dr. Reinhard Schanda (stellvertretender Vorsitzender), DI (FH) Stefan Bauer, Mag. Brigitte Ederer und Martin Zimmermann.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat auf Grundlage der umfangreichen Berichterstattung des Vorstands diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeiten laufend überwacht. Im Zuge von insgesamt neun Sitzungen, an denen immer alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, sowie weiteren Besprechungen und Telefonkonferenzen diskutierte er auf Basis von regelmäßigen, zeitnahen, schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands über die operative Geschäftspolitik und die Ergebnislage des Konzerns. Seit März 2020 hat er sich darüber hinaus mit den Einflüssen der Covid-19-Krise auf die Märkte, in denen die W.E.B tätig ist, und mit den Auswirkungen auf die Unternehmen der W.E.B-Gruppe beschäftigt.

Weiters wurde die zukünftige strategische Ausrichtung des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Konzerngesellschaften gemeinsam erörtert. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen und konstruktiven Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand, gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand darüber hinaus mit dem Vorstand in laufendem Kontakt, um sich regelmäßig über die jüngsten Entwicklungen zu informieren. Im Rahmen seiner Überlegungen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat neben ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale Themen berücksichtigt und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft.

Mit Ende der 22. ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2021 laufen die Funktionsperioden der Aufsichtsräte Josef Schweighofer, Stefan Bauer und Martin Zimmermann ab. Alle drei Kandidaten stehen für eine weitere Periode zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat im Zuge seiner in § 198 Abs. 1 AktG normierten Vorschlagspflicht diese Personen zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben ihre fachlichen Qualifikationen und ihre Unabhängigkeit mit einer entsprechenden Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG bestätigt. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass mit dieser Zusammensetzung durch die unterschiedliche Ausbildung und Berufserfahrung seiner Mitglieder die erforderliche Ausgewogenheit gegeben ist.

Prüfungsausschuss

Die Gesellschaft ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG verpflichtet, aus der Mitte des Aufsichtsrats einen Prüfungsausschuss zu bestellen, dem mindestens drei Personen anzugehören haben. Während des Berichtsjahres waren mit Mag. Josef Schweighofer, Dr. Reinhard Schanda und DI (FH) Stefan Bauer drei Mitglieder in den Prüfungsausschuss bestellt. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses wurde Mag. Josef Schweighofer gewählt. Gleichzeitig wurde er auch als Finanzexperte des Prüfungsausschusses gemäß § 92 Abs. 4a AktG nominiert.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten, einzelne Sachgebiete vertiefend erörtert und anschließend dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Im April 2020 wurden alle Themen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2019 sowie der Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2020 behandelt. Im Juli 2020 beschäftigte man sich nochmals eingehend mit dem Vorschlag für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2020. Im Oktober 2020 gab der Abschlussprüfer eine Übersicht zum geplanten Ablauf sowie zu den Schwerpunkten der Prüfung für das Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Corporate-Governance-Bericht und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, überprüfte die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) inklusive des Risikomanagements und überwachte die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers. Der Prüfungsausschuss hatte auch die Möglichkeit, sich ohne Beisein des Vorstands mit dem Wirtschaftsprüfer zu beraten und auszutauschen.

Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Unternehmen von den Vorständen Dr. Frank Dumeier (Vorstandsvorsitzender) und DI Dr. Michael Trcka (Finanzvorstand) geleitet. Beide Vorstände werden der W.E.B noch längerfristig zur Verfügung stehen. Der Vorstandsvertrag von Dr. Frank Dumeier läuft bis 31. März 2025 und jener von DI Dr. Michael Trcka bis 30. April 2024.

Ergebnis

Das Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 beurteilt der Aufsichtsrat als zufriedenstellend. Aufgrund der guten Windsituation im Jahr 2019 und wegen auslaufender Fördertarife war das geplante Ergebnis 2020 geringer als jenes des Vorjahres. Bedingt durch die Windsituation 2020 konnte das Ergebnis nicht ganz an den budgetierten Wert anschließen. Darüber hinaus entstand ein negativer Einmaleffekt aus dem „Rückkauf“ des bereits gesicherten Fördertarifs für den Windpark Ariano.

Rückblick Betrieb

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise kann die W.E.B im Betrieb auf ein gutes Jahr 2020 zurückblicken. Mit dem Produktionsergebnis von 1.302 GWh hat die W.E.B um 7,1 % mehr Strom erzeugt als im Jahr zuvor, obwohl das Windaufkommen mit 1,46 % leicht unter dem langjährigen Durchschnitt lag und damit weniger Strom als im Budget vorgesehen produziert wurde.

Die Internationalität der W.E.B schlägt sich immer deutlicher in der Produktionsverteilung nieder. Österreich war mit 38 % der Produktion noch immer der stärkste W.E.B-Markt, doch hat sich das Verhältnis zugunsten der anderen Länder gegenüber 2019 um 8 % verschoben.

Oberste Prämisse im Betrieb blieb es, Anlagenstillstände und technische Probleme auch unter Lockdown-Bedingungen weiterhin schnell zu erkennen und Störungen zeitnah zu beheben. Die in den unterschiedlichen Ländern geltenden und sich oft ändernden Reisebeschränkungen stellten eine große Herausforderung dar. Mit viel Flexibilität in den Betriebsabteilungen konnte die W.E.B trotzdem ihr gewohnt hohes Niveau halten.

Sogar die Generalüberholung der ersten, vor 25 Jahren errichteten W.E.B-Anlage in Michelbach konnte im Februar 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Anlage steht nun für die nächsten 15 Produktionsjahre bereit.

Rückblick Projektentwicklung

Neben dem französischen Windpark Tortefontaine hat die W.E.B im vergangenen Jahr fünf – eher kleinere – Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen.

Mit mehr als 100 Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien und einem Potenzial von ca. 2 GW kann die W.E.B-Projektpipeline mit Ende 2020 ein beachtliches Volumen vorweisen. Mehrere Lockdowns im Zuge der Covid-19-Krise haben zu Projektverzögerungen von drei bis neun Monaten geführt. Dennoch ist es gelungen, bei acht Projekten mit insgesamt ca. 150 MW mit dem Bau zu beginnen bzw. die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Die Projektentwicklung wurde weiter dezentralisiert, um einen näheren Kontakt zu den relevanten Entscheidungsträgern und Gemeinden in den Projektgebieten zu ermöglichen. Mehr als zwei Drittel der W.E.B-Projektentwickler arbeiten außerhalb von Österreich. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Regionalbüros eröffnet (z. B. in Österreich der Regionalstandort in Graz).

Basierend auf der 80-20-Wachstumsstrategie, wonach 80 % der Kapazität im Bereich Wind, 20 % im Bereich Photovoltaik liegen sollen, wurden 2020 auch Photovoltaikprojekte vorangetrieben. Hier lag der Schwerpunkt insbesondere in den USA, in Frankreich und Österreich.

Auf nationaler Ebene wurde das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, kurz EAG, vorgestellt, dessen Verabschiedung 2021 erwartet wird. Ein wichtiges internationales Signal kam aus den Vereinigten Staaten. Nach der Präsidentschaftswahl im November 2020 folgte gleich zu Beginn des Jahres 2021 der Wiedereintritt ins Pariser Klimaabkommen.

Rückblick Stromvermarktung

2020 ist es gelungen, die internen Abläufe und Prozesse zur Stromvermarktung stark zu professionalisieren. Für die Vermarktung der nicht mehr von Fördertarifen erfassten Strommengen schafft das zukünftig sehr gute Wachstumsvoraussetzungen.

Zum Jahresende 2020 belieferte die W.E.B rund 6.500 Zählpunkte von Haushalten und KMU mit W.E.B-Grünstrom. Den W.E.B-Stakeholdern – Anrainern, Aktionären und Anleihezeichnern – konnten dafür auch 2021 attraktive Pakete geboten werden.

Rückblick Bürgerbeteiligung

Die Zahl der Aktionäre ist weiter angewachsen und hat im Berichtsjahr die Marke von 4.300 überschritten. Die geplante Kapitalerhöhung wurde pandemiebedingt verschoben und ist nun für 2021 vorgesehen. Aufgrund der geplanten Wachstumsstrategie werden wir den Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung 2021 den Vorschlag unterbreiten, die Eigenfinanzierung der zukünftigen Projekte jedenfalls teilweise über eine Kapitalerhöhung vorzunehmen. Die Kapitalerhöhung soll auch helfen, die Eigenkapitalquote auf einem attraktiven Niveau zu halten. Darüber hinaus schlagen wir vor, einen Aktiensplit vorzunehmen. Damit soll der Handel mit der Aktie erleichtert werden, deren monatlicher Durchschnittspreis im Dezember rund 940 EUR erreicht hat.

Strategie

Die bereits im Jahr 2018 beschlossene W.E.B-Strategie zur Verstärkung des Wachstumskurses wurde im Rahmen der Aufsichtsrats-Strategieklausur am 26. November 2020 bestätigt. Die – trotz pandemiebedingter Projektverschiebungen – weiter angewachsene Pipeline schafft für die mittelfristige Zukunft ein profundes Wachstumspotenzial.

Die Betriebsstrategie eines möglichst langen Betriebs unseres Anlagenportfolios wird weitergeführt und durch passende Repowering-Maßnahmen ergänzt. Im Rahmen der Stromvermarktung wurden erste Pilotprojekte ohne Nutzung eines Förderregimes für Erneuerbare Energien umgesetzt.

Jahresabschluss 2020 und Vorschlag Ergebnisverwendung

Die zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 bestellte KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 2340 Mödling, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 samt Lagebericht und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 samt Konzernlagebericht geprüft und jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und sämtliche Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden im Prüfungsausschuss in einer Sitzung am 22. April 2021 eingehend und detailliert mit den Prüfern beraten. Weiters hat der Abschlussprüfer für die Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 in Verbindung mit § 92 Abs. 4a Z 2 AktG erstattet. Das Ergebnis dieser Prüfungsausschusssitzung wurde dem Gesamtaufichtsrat berichtet und die gesetzlich vorgeschriebenen Vorschläge wurden unterbreitet.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. April 2021 wurden der Jahresabschlussbericht und der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht in einer gemeinsamen Sitzung mit Vorstand, Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer besprochen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfungen der Wirtschaftsprüfer und des Prüfungsausschusses angeschlossen und den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt, den zugehörigen Lagebericht des Vorstands genehmigt und dem Vorschlag für die Ergebnisverwendung zugestimmt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat schließt sich daher dem Vorschlag des Vorstands an, vom Bilanzgewinn in Höhe von 9.379.254,01 EUR eine Ausschüttung in Höhe von 7.499.778,00 EUR (26,00 EUR je Aktie) vorzunehmen und den Rest in Höhe von 1.879.476,01 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

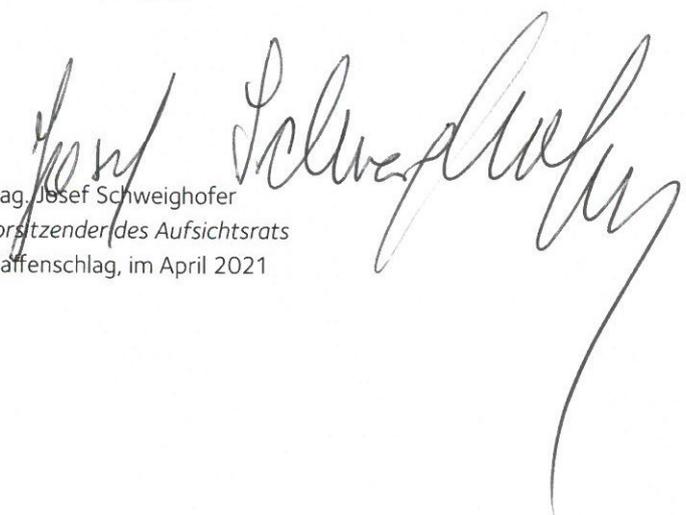
Prüfung Jahresabschluss 2021

Über Vorschlag des Prüfungsausschusses wurde ein Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 für die 22. ordentliche Hauptversammlung vorbereitet. Vorgeschlagen wird als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 (1. Jänner bis 31. Dezember 2021) die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower (Postfach 89), 1220 Wien.

Dank

Abschließend möchte ich im Namen des Aufsichtsrats dem gesamten Vorstand, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr 2020 aussprechen. Auch ihr tatkräftiger Einsatz und ihre Flexibilität in schwierigen Zeiten, wie gegenwärtig aufgrund der Covid-19-Pandemie, soll hier besondere Erwähnung finden. Mein Dank gilt auch unseren treuen Kundinnen und Kunden, unseren Joint-Venture- und Geschäftspartnern im In- und Ausland, unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie den Anleihezeichnerinnen und Anleihezeichnern für ihr der W.E.B entgegengebrachtes Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat


Mag. Josef Schweighofer
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Pfaffenschlag, im April 2021